

A N F R A G E

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Aufenthaltserlaubnisse für syrische Flüchtlinge, die eine Aufnahme durch ihre in Deutschland lebenden Verwandten beantragen

Die saarländische Landesregierung hat sich im Herbst 2014 dazu bereit erklärt, neben den Bundesprogrammen zur Aufnahme syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge ein eigenes Landesprogramm durchzuführen. Die Aufnahmekriterien wurden am 25.09.2014 durch das Ministerium für Inneres und Sport in Form einer Anordnung erlassen. Diese Anordnung gilt für die Aufnahme von bis zu 62 Personen. In ihr ist auch eine Frist für die Antragstellung bis zum 31.03.2015 genannt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

- 1) Wie viele Syrerinnen und Syrer haben seit dem 01.10.2014 ein Aufnahmeersuchen im Saarland nach der Anordnung des Ministeriums für Inneres und Sport des Saarlandes nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vom 25.09.2014 (Az.: 5518/1-04-11 Syrien) zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für syrische Flüchtlinge (Aufnahmeanordnung) gestellt?
- 2) Wie viele Syrerinnen und Syrer sind seit dem 01.10.2014 tatsächlich nach der saarländischen Aufnahmeanordnung im Saarland eingereist? (Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Lebensalter.)
- 3) Plant die Landesregierung die Verlängerung der Frist für Anträge nach der unter 1. genannten Aufnahmeanordnung über den 31.03.2015 hinaus, wenn ja, bis wann soll die Frist verlängert werden?
- 4) Plant die Landesregierung eine Aufnahmeanordnung zur Aufnahme irakischer Familienangehöriger?